



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 4

22.02.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Bebauungsplan Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitpla- nung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Bebauungskonzept für das Pose – Marré Gelände	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitpla- nung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zu der 75. Flächennutzungsplanände- rung – Erkrath – Mitte -	5
Tagesordnung der 12. Sitzung des Rates am Dienstag, 28.02.2006	7
Sitzungstermine	8

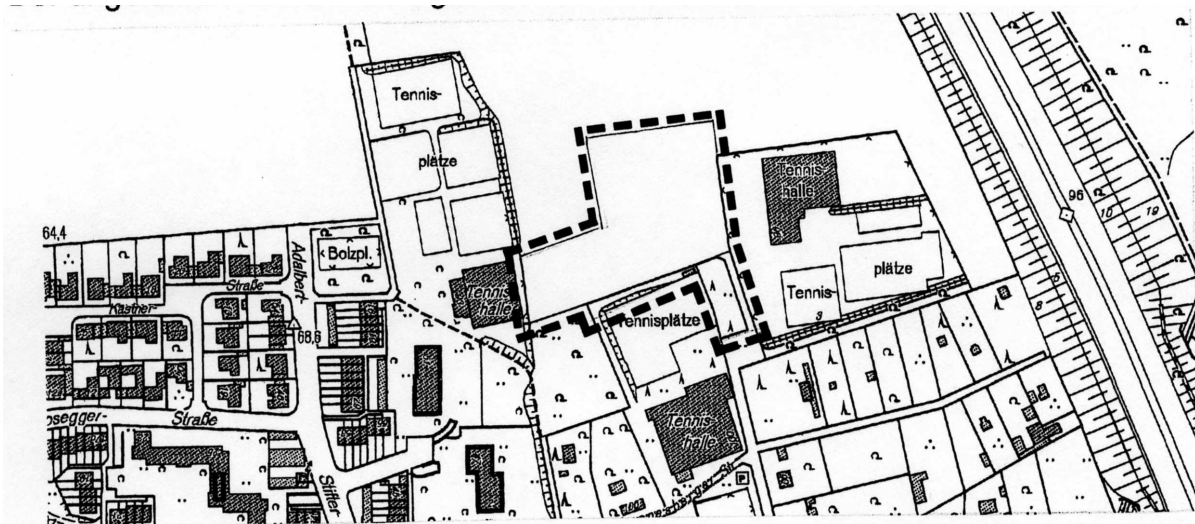
Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Der Bebauungsplan Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße - wird gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 17.02.2006 rechtsverbindlich.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 8. Sitzung am 01.09.2005 den Bebauungsplan Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße - gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird ohne Anzeigeverfahren im Sinne von § 10 (2) BauGB (Prüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf) bekannt gemacht.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt



Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 8. Sitzung am 01.09.2005 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße - örtliche Bauvorschriften als Gestaltungsfestsetzungen beschlossen.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan (mit Begründung) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung im Stadtplanungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße – als Satzung, wie auch die Aufhebung der davon betroffenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. XI 6A 1. Änderung und Nr. XI 1B Teil I, in Kraft.

Die Vorschrift des § 215a BauGB bleibt unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Bebauungsplan Nr. H 15 – Nördliche Johannesberger Straße - die gem. §9(4) BauGB als gestalterische Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommene örtliche Bauvorschriften, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 17.02.2006

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem

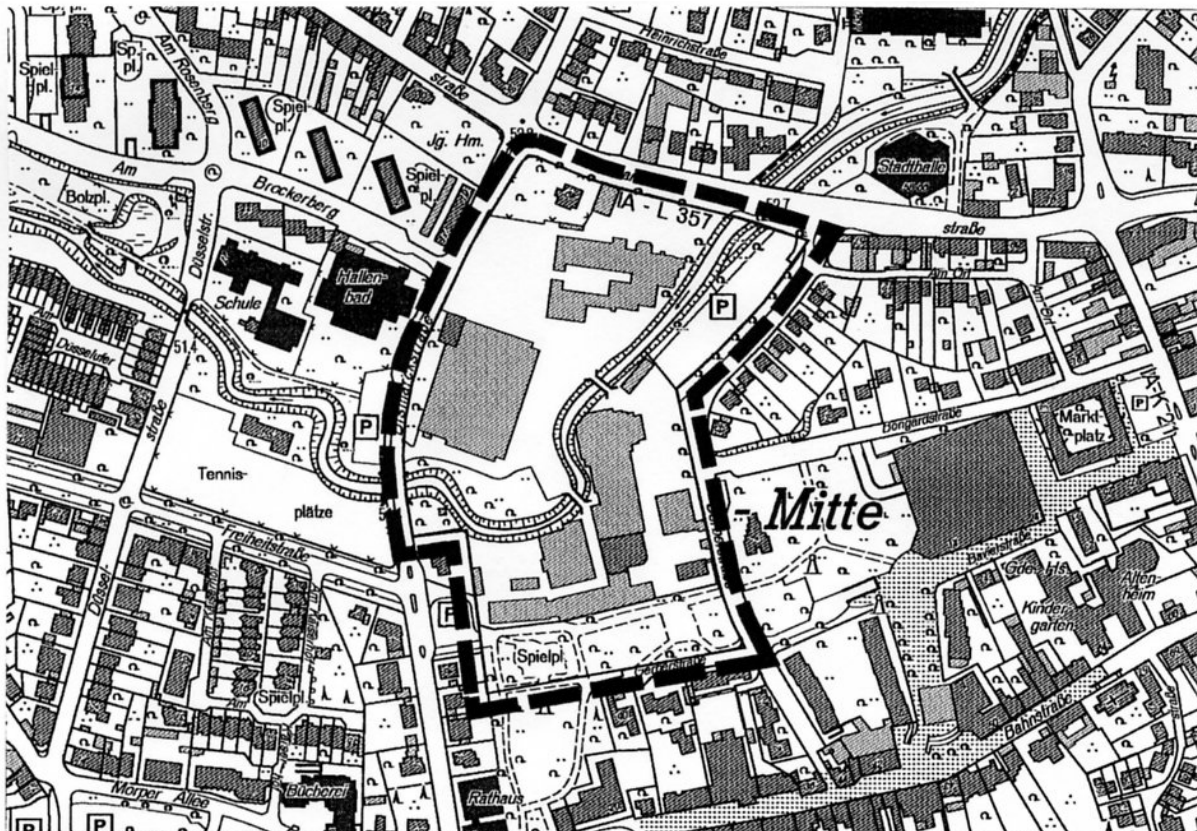
Bebauungskonzept für das Pose – Marré Gelände

Erläuterung

Für den o.a. Bereich hat der Rat der Stadt am 20.12.2005 einen Grundsatzbeschluss zu dem Bauungskonzept gefasst.

Ziel des Verfahrens ist es, eine städtebaulich geordnete Folgenutzung des Areals vorzubereiten. Auf dem Gelände soll ein Quartier mit einer Mischung der Nutzungen Wohnen, Kultur, Freizeit und Arbeiten entstehen.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch anhand von Entwürfen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen - die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

Mittwoch, dem 08. März 2006, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Rathaus (großer Sitzungssaal / Eingang Bismarckstraße), Bahnstraße 16 in 40699 Erkrath ist jedermann eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 21.09.2005 bis einschließlich 28.09.2005 in den Dienstzeiten (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6107 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zu der

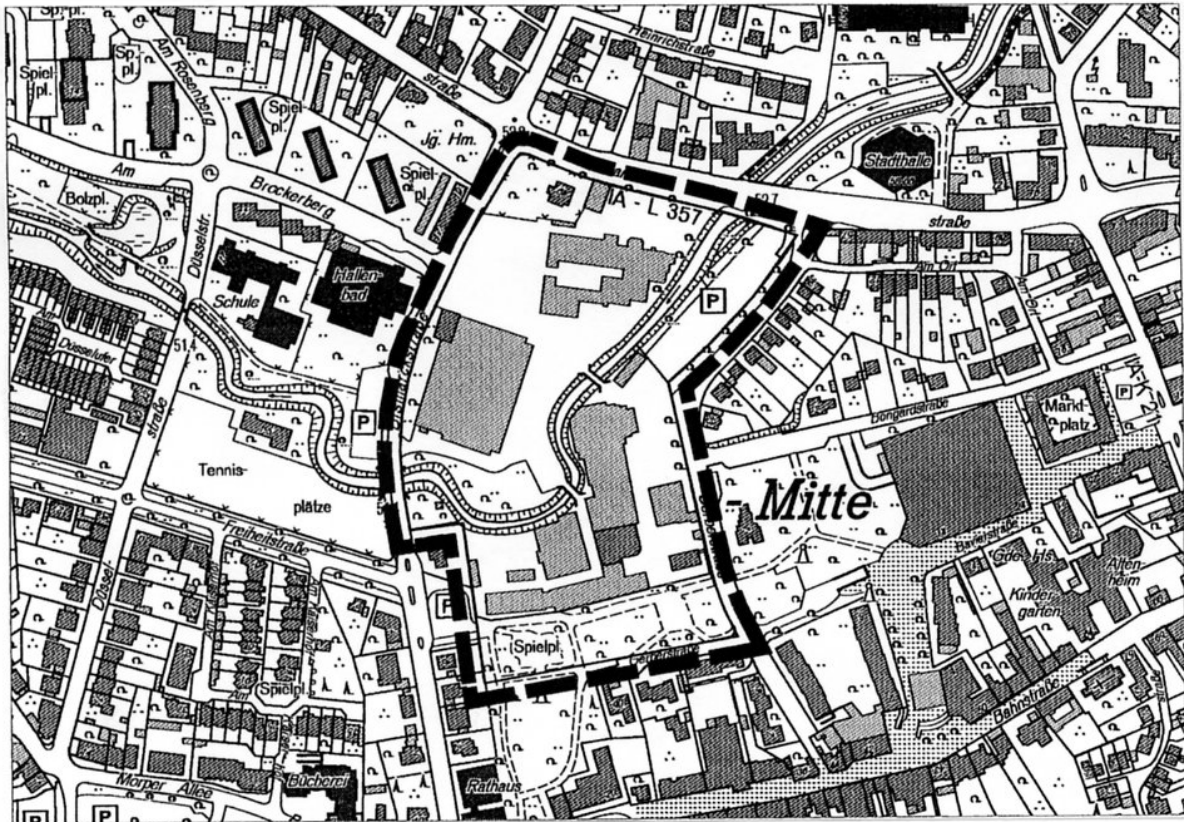
75. Flächennutzungsplanänderung – Erkrath – Mitte -

Erläuterung

Für den Bereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung hat der Rat der Stadt am 20.12.2005 beschlossen, ein Bauleitplanverfahren durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Auf dem Pose – Marré - Gelände soll ein neues Quartier mit einer Mischung der Nutzungen Wohnen, Kultur, Freizeit und Arbeiten entstehen. Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist vereinfacht dargestellt die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Planungen. Die Flächen sollen dementsprechend als allgemeine Wohngebiete

und Mischgebiete ausgewiesen werden. Die Überschwemmungsgrenze wird an die neu berechneten Grenzen der Überschwemmungsflächen angepasst.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch anhand von Entwürfen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen - die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

Mittwoch, dem 08. März 2006, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Rathaus (großer Sitzungssaal / Eingang Bismarckstraße), Bahnhofstraße 16 in 40699 Erkrath ist jedermann eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 28.02.2006 bis einschließlich 08.03.2006 in den Dienstzeiten (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6107 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Rutz

T A G E S O R D N U N G

der 12. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28.02.2006, um 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (SPD-Fraktion)
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Fraktionsanträge
- 5.1. Resolution des Rates der Stadt Erkrath zur vorgesehenen Änderung des Kindertagesstättengesetzes;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlagennr. 48/2006

Arno Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Februar 2006**

Jugendhilfeausschuss	Mittwoch	22.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	28.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

März 2006

Werksausschuss	Mittwoch	01.03.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Dienstag	07.03.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausländerbeirat	Mittwoch	08.03.2006	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	14.03.2006	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
